

Informationen zum Verhaltenskodex für Eltern im Kontext der Coronakrise zum neuen Schuljahr 2020/2021

Der Verhaltenskodex bezieht sich auf die folgenden Punkte:

1. Maskenpflicht

Für die Schüler*innen der Primarstufe gilt: Es besteht Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, im Unterricht, in den Pausen sowie auf dem Schulgelände. Ausnahme: Wenn die Schüler*innen im Klassenunterricht an ihren Tischen sitzen, dürfen sie die Masken abnehmen.

Für die Schüler*innen der Sekundarstufe gilt: Es besteht Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude, im Unterricht, in den Pausen sowie auf dem Schulgelände.

Die genannte Maskenpflicht gilt zunächst bis zum 31. August. Danach erfolgt eine Neu-Bewertung der Pandemie-Situation durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW.

In Ausnahmefällen können zertifizierte Gesichtsvisiere benutzt werden bei Schüler*innen, denen das dauerhafte Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung aus medizinischen Gründen nicht möglich ist. Vorrang hat zugunsten des Infektionsschutzes aber grundsätzlich immer die übliche Mund-Nase-Bedeckung.

2. Vorgehen und Maßnahmen bei auftretenden Corona-Fällen innerhalb der Schule

Schüler*innen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome, wie insbesondere: Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind laut des Robert-Koch-Institut ansteckungsverdächtig.

Wenn Ihr Kind während eines Schultages die genannten COVID-19-Symptome aufweist, wird es vom Klassenunterricht separiert und muss von Ihnen unverzüglich aus der Schule abgeholt werden.

So lange wird Ihr Kind im Gesundheits-Pflegezentrum beaufsichtigt.

Sie sind verpflichtet, umgehend eine ärztliche Abklärung mit ihrem Arzt zu veranlassen.

Die Schüler*innen benötigen dann eine schriftliche Unbedenklichkeits-Bescheinigung durch Ihren Arzt, die Sie bitte Ihrem Kind mit in die Schule geben. Vorher kann Ihr Kind nicht wieder am Unterricht teilnehmen. Falls ein positives Testergebnis vorliegen sollte, sind Sie verpflichtet, die Schule darüber umgehend zu informieren.

3. Vorgehen und Maßnahmen bei auftretenden COVID-19-Symptomen und bei Schnupfen bei Schüler*innen zu Hause

Liegen **COVID-19- Symptome, wie Fieber, trockener Husten, Durchfall, Erbrechen, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn** morgens zu Hause bei Ihrem Kind vor, ist eine ärztliche Abklärung vorrangig und Ihr Kind darf die Schule zunächst nicht betreten.

Da auch Schnupfen nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehört, muss Ihr Kind, wenn es morgens einen Schnupfen hat, zunächst zu Hause 24 Stunden beobachtet werden.

Treten keine weiteren Symptome auf, kann Ihr Kind am darauf folgenden Tag wieder am Unterricht teilnehmen. Zeigen sich weitere der oben genannten Symptome, ist eine diagnostische Abklärung durch Ihren Arzt erforderlich.

4. Vorgehen und Maßnahmen bei der Nicht-Einhaltung der Maskenpflicht

Wenn sich Ihr Kind bewusst und gezielt nicht daran hält, seinen Mund- und Nasenschutz im Schulalltag zu tragen, muss es umgehend abgeholt werden, da in diesem Fall kein ausreichender Infektions- und Gesundheitsschutz sowohl für Ihr Kind als auch für alle Anwesenden in der Schule gegeben ist.

Vielen Dank für Ihre aktive Mitarbeit!

Der Verhaltenskodex für Eltern zum neuen Schuljahr 2020/2021 - im Kontext der Corona-Krise

Zu Punkt 1: Maskenpflicht

Ich/wir gebe(n) meinem/unserem Kind täglich einen ausreichenden Mund- und Nasenschutz (mindestens täglich zwei frische und gereinigte Masken zum Wechseln) mit in die Schule.

Im Rahmen der Schüler*innen-Beförderung durch den LVR muss mein/unser Kind einen Mund- und Nasenschutz tragen.

Zu Punkt 2: Auftretende Covid-19-Symptome in der Schule

Wenn mein/unser Kind während eines Schultages die genannten COVID-19-Symptome aufweist, wird mein Kind vom Klassenunterricht separiert und ich hole es unverzüglich in der Schule ab.

Ihr Kind wird dann bis zur Abholung im Gesundheits-Pflegezentrum beaufsichtigt. Ich veranlasse eine umgehende diagnostische Abklärung durch einen Arzt. Mein/unser Kind kann erst wieder die Schule besuchen, wenn eine Unbedenklichkeits-Bescheinigung durch den Arzt vorliegt.

Zu Punkt 3: Covid-19-Symptome zu Hause

Sollten **COVID-19- Symptome, wie Fieber, trockener Husten, Durchfall, Erbrechen, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn** morgens zu Hause bei meinem/unseren Kind vorliegen, ist die ärztliche Abklärung vorrangig und mein/unser Kind darf die Schule zunächst nicht zu betreten.

Wenn mein/unser Kind **morgens einen Schnupfen hat**, bleibt mein/unser Kind zu Hause und ich/wir werde(n) mein/unser Kind für 24 Stunden zu Hause beobachten.

Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt mein/unser Kind am nächsten Tag wieder am Unterricht teil. Zeigen sich weitere oben genannte Symptome, wird eine diagnostische Abklärung durch meinen/unseren Arzt umgehend veranlasst.

Zu Punkt 4: Nichteinhaltung der Maskenpflicht

Wenn mein/unser Kind sich bewusst und gezielt nicht daran hält, seinen Mund- und Nasenschutz im Schulalltag zu tragen, hole/n ich/wir es in der Schule umgehend ab, um den Infektions- und Gesundheitsschutz für mein/unser Kind und alle Anwesenden in der Schule zu gewährleisten.

Ich habe die Informationen und den Verhaltenskodex gelesen und werde diesen beachten.

Name des Kindes: _____

Name des/der Erziehungsberechtigten: _____

Datum: _____

Unterschrift/en Erziehungsberechtigte/r: _____